

LOCOMOTIVE.

Zeitung für politische Bildung des Volkes.

Erscheint täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Monatspreis: hier incl. Botenlohn 7½ Sgr.

Redacteur: **Seld.**

Bei allen Postämtern und Buchhandlungen
vierteljährlich 22½ Sgr. franco.

Insertionsgebühr 1½ Sgr. pro Pettizeile.

Mit der Nr. 73 beginnt ein neues Abonnement. Die geehrten auswärtigen Abonnenten werden ersucht, ihre Pränumerationen recht zeitig bei den Köbl. Königl. Postämtern und Buchhandlungen zu entrichten, weil namentlich die Postämter nur solche Aufträge auf unsere Zeitschrift ausführen, bei welchen ihnen der Betrag pränumerando bezahlt worden ist.

Noch einmal S. 151 Th. II. Tit. 20 R. R. *)

Unbestreitbar enthält das Allgemeine Landrecht sehr viele Paragraphen, die schon vor dem 18. März als veraltet einer völligen Umarbeitung oder auch gänzlichen Streichung sehr benöthigt waren. Dies ist aber nach dem 18. März in noch weit größerem Maße der Fall. Eine große Anzahl von Paragraphen paßt durchaus nicht mehr auf die heutigen Zustände, sondern steht mit denselben in directem Widerspruche. Es lassen sich auf viele Paragraphen die Worte des Dichters mit vollem Rechte anwenden:

„Bermunft wird Unsinn,
Böhlthat Plage.“

Zu einem der veraltetsten Paragraphen des Allgemeinen Landrechts gehört unstreitig derjenige, welcher das Erregen von Mißvergnügen und Unzufriedenheit als etwas Strafbares darstellt. Dieser Paragraph ist von einem Despoten erfunden und werth, von Despoten ausgeübt zu werden, denen er zum Schutzmantel für despotische Gewaltstreichere dienen soll.

Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit mit Behörden! Diese faule Phrase läßt sich auf alle und jede tadelnde Aeußerung, nur nicht auf Speichelleckerei anwenden. Ich frage, wer ist heutzutage vergnügt über die Behörden? Wer ist zufrieden mit ihnen? Kein Mensch! Die Reactionäre, wie wir aus den Adressen, die von den Provinzen der Bostischen Zeitung so zahlreich zugehen, ersehen, sind mißvergnügt über die Behörden, daß sie nicht mit Feuer und Schwert die sogenannten Republikaner ausrotten, sie sind unzufrieden mit der Unthätigkeit der Behörden und indem sie dieses Mißvergnügen und diese Unzufriedenheit offen aussprechen, erregen sie auch bei ähnlich Gesinnten Mißvergnügen

*) Wir hatten geglaubt, diesen bedauerlichen Gesetzparagraphen durch unsern Artikel in Nr. 10 die Leichenrede gehalten zu haben. Da ihn aber ein hoch- und wohlweiser Magistrat in seinem unerforschlichen Rathschlusse wieder von den Todten erweckt hat: so müssen wir ihn von neuem todtschlagen.

und Unzufriedenheit mit den Behörden und sind also nach den Paragraphen, auf welche sich der Magistrat und die Stadtverordneten mit ihrer Anklage gegen den demokratischen Club stützen, strafbar. Daß fernhin die Freiheitsmänner mißvergnügt und unzufrieden sind, bedarf keines Beweises, ebenso wenig die Thatsache, daß sie eifrig bemüht sind, dieses Mißvergnügen und diese Unzufriedenheit weiter zu verbreiten. Aber auch diejenigen, welche weder Reaction noch Freiheit wollen, sondern nur Ruhe begehren, sind mißvergnügt und unzufrieden mit den Behörden und indem sie sich bitter über die Behörden beklagen, die nicht im Stande sind, ihnen die zu ihrer Verdauung nothwendige Ruhe zu verschaffen, erregen sie Mißvergnügen und Unzufriedenheit auch bei Anderen.

Es existirt also heutzutage kein Mensch, wenigstens in Preußen nicht, der nicht im gewissen Sinne Mißvergnügen und Unzufriedenheit gegen die Behörden erregte und auf den sich nicht jener verfaulte Paragraph des Allg. Landrechts anwenden ließe.

Weiter. Sehr oft ist es der Fall, daß die Behörden selbst durch unüberlegte Maßregeln ein solches Mißvergnügen und eine solche Unzufriedenheit mit sich selbst erregen, daß sie sich genöthigt sehen, die gebotene Maßregel wieder rückgängig zu machen. — Wir erinnern hier nur an das vom Polizei-Präsidium ausgegangene Verbot des Feilhaltens von Flugschriften auf offener Straße. — Welches Mißvergnügen und welche Unzufriedenheit hat nicht das abgetretene Ministerium fast bei allen Parteien des Landes erregt! Nicht besser ergeht es der constituirenden National-Versammlung; auch sie erregt durch ihre Unthätigkeit Mißvergnügen und Unzufriedenheit bei Jedermann.

Man sieht aus dem Angeführten also, selbst wenn man nur von sehr beschränktem Verstande ist, ein wie weites Feld hier dem Staats-Anwalte zu Untersuchungen und Bestrafungen gegeben ist, wenn jener faule Paragraph den 18. März überlebt hätte. Dem ist aber nicht so. Seit dem 18. März hat dieser Paragraph seine Bedeutung und seine Geltung

verloren. Daß der Staats-Anwalt diese Ansicht theilt, hat er factisch Denen bewiesen, welche ihn aufforderten, gegen Diejenigen einzuschreiten, welche sich der freien Presse im vollsten Umfange bedienen. Dieser Aufforderung leistete er nicht Folge. Die Presse ist frei. Die Censur darf nie wieder eingeführt werden. Davon steht nichts im Allgem. Landrecht, und doch ist dies eins der allgemeinsten Landrechte. Alle mit der Pressfreiheit im Widerspruche stehenden Gesetze sind aufgehoben. Der oben angeführte Paragraph steht mit der Pressfreiheit in schnurgradem Widerspruch und ist folgerichtig als aufgehoben zu betrachten. Denn das Erregen von Vergnügen und Zufriedenheit ist auch in der größten Despotie nicht verboten und bedarf es dazu keiner Pressfreiheit. Nach der Ansicht des Allgem. Landrechts wäre Louis Drucker der größte Patriot, weil er durch seine Einladungen zum „Vergnügtsein“ sich bemühte, Vergnügen und Zufriedenheit zu verbreiten.

Die Pressfreiheit ist wesentlich negativer Art. Das Wesen derselben besteht nicht in der Erlaubniß, die wenigen Vorzüge und Bortrefflichkeiten, die man etwa nach mühsamem Suchen noch an den Behörden findet, öffentlich zu besprechen, denn das gestattet auch die strengste Censur, sondern das Wesen der Pressfreiheit besteht darin, daß es gestattet ist, die zahlreichen Mängel und Unvollkommenheiten offen der Wahrheit gemäß zu besprechen, an denen unsere Behörden sammt und sonders laboriren. Ein solches freimüthiges Besprechen wird niemals Vergnügen und Zufriedenheit, am allerwenigsten bei den betreffenden Behörden selbst erregen.

Bestände also jener faule Paragraph noch zu Recht, alsdann hätten wir keine Pressfreiheit.

Ganz eben so verhält es sich mit diesem Paragraphen des Allgem. Landrechts, indem er frechen und unehrerbietigen Tadel als etwas Strafbares darstellt. In den Augen einer empfindlichen Behörde, und empfindlich wird sie jedes Mal sein, wenn sie sich von der Wahrheit des Tadels getroffen fühlt, ist jeder Tadel ein frecher und unehrerbietiger Tadel. Einen ehrerbietigen Tadel kenne ich überhaupt nicht, denn wenn ich mich genöthigt sehe, eine Behörde zu tadeln, so kann ich wenigstens in Beziehung auf den Gegenstand des Tadels, keine Ehrerbietung vor der Behörde, sondern höchstens Mitleiden mit ihr haben. Wen ich tadeln muß, dem kann ich keine Ehre bieten, denn der Tadel an sich, wenn er ein gerechter ist, bringt dem Getadelten keine Ehre. Das abgetretene Ministerium ist fast vom ganzen Lande getadelt worden, hat aber niemals das Allgem. Landrecht zu seinem Schutze aufgerufen, wohl einsehend, daß das Allgem. Landrecht vor dem Tadel nicht mehr schützen kann. Ein solcher Schutz ist in der That auch einer Behörde unwürdig. Dem Magistrat ist der Vorwurf gemacht worden, daß er für die hungernden Arbeiter nicht genügend Sorge. Gegen diesen Tadel ist der beste und einzig mögliche Schutz der, daß der Magistrat genügend für die Arbeiter sorgt. Alsdann ist der Tadel factisch widerlegt. Ist der Magistrat nicht im Stande, für die Arbeiter zu

sorgen, dann werden ihn auch sämtliche Titel und Paragraphen des Allgem. Landrechts nicht vor Tadel schützen. Ob es anderer Seits nicht zu viel verlangen heißt, der Magistrat solle für alle Arbeiter genügend sorgen, ist eine andere Frage, die hiermit nicht zusammenhängt. Wir für unsern Theil sind der Meinung, die wir in Nr. 60 d. Bl. näher begründet haben, daß weder der Magistrat noch selbst das Arbeiter-Ministerium im Stande ist, den Arbeitern unter den jetzigen Verhältnissen genügend auf die Dauer zu helfen.

Wir können daher dem Magistrat und den Stadtverordneten nur rathen, jeden Tadel durch Handlungen zu entkräften, nicht aber durch unzeitige Empfindlichkeit den Verdacht zu erwecken, daß der Tadel ein gegründeter war. — Sch.

Deutsches Reich in spe.

— Berlin. Die Adressanten der Voss. Ztg. kommen jetzt in eine arge Klemme. Sie haben Gehorsam gegen die Obrigkeit gepredigt und demgemäß mit dem früheren Ministerium die Revolution verdammt. Das neue Ministerium hat nun die Revolution anerkannt; und es fragt sich daher: was werden die würdigen Adressanten der Provinzen jetzt beginnen? Bleiben sie beim Gehorsam gegen die Obrigkeit: so müssen sie — gegen ihren früheren Ausspruch — die Revolution, die ihnen so verabscheuungswerth war, anerkennen. Bleiben sie aber bei der Verleugnung der Revolution: so müssen sie — gegen ihren früheren Grundsatz — der Obrigkeit widerstreben. Ohne Inconsequenz werden sie also nicht fertig; und folglich sind sie blamirt, wohin sie sich auch wenden mögen! —

— Berlin. Die Berliner Bürgerwehr hat bisher vergebliche Anstrengungen zur Erlangung eines Artillerie-Parks gemacht. Der Grund liegt in den verschiedenen Ansichten, die über diesen Gegenstand obwalten. Die Bürger, welche hinter den Kanonen zu stehen kommen, halten dieselben für sehr nützlich; diejenigen aber, welche vor den Kanonen ihren Platz finden würden, betrachten dieselben als etwas sehr Schädliches. Auf den Kanonen stehen bekanntlich die Worte: „ultima ratio regum“ (der letzte Grund der Regierung) und nicht „ultima ratio civium“ (der letzte Grund der Bürger).

— Berlin. Die abgetretenen Minister Camphausen und Auerwald werden ihren Platz als Deputirte auf der linken Seite einnehmen. Daraus würde folgen, daß das neue Ministerium noch reactionärer wäre, als das alte.

Republik Frankreich.

— Paris. Bereits am 23. Juni begannen die Bewegungen, am 24. Morgens fing das Feuern an und dauerte am 25. Nachmittags 5 Uhr, beim Abgange der letzten telegraphischen Depesche, noch immer fort. Das Volk führt Fahnen der Republik, auf

(Mittheilungen.)

welchen steht: „Brod oder Tod!“ Von den Barricaden und in den Straßen hört man den Ausruf: „Tod den Reichen!“ Männer, Frauen und Kinder kämpfen, einzelne Theile der bewaffneten Macht (besonders vom Militair, was seit 1834 nicht gesehen) gehen zum Volke über. Vielfach ertönt der Name des Socialisten Barbés aus den Reihen des Volkes. Einzelne Barricaden reichen bis in's zweite Stockwerk. Schon seit dem 24. schießt man mit Kartätschen. Die Bürger stehen gegen das übrige Volk. Ein Bürger sah einen Knaben vorübertragen, es war sein Sohn — vielleicht hatte er ihn selbst erschossen, das Gewehr entsank ihm. — Das Volk kämpft verzweifelt, denn es kämpft gegen den Hunger. Auf St. Denis streckten die Kugeln fast alle Kämpfer hinter einer schlechten Barricade nieder; auch der Fahnenträger fiel; da ergriff eine Frau den Stiel. Mit dem Ausrufe: „Brod oder Tod!“ stellte sie sich auf die Barricade, bis sie getroffen niedersank. Aus den Häusern kamen die Leute herbei, die Verwundeten rafften sich auf und die Vertheidigung begann auf's Neue. — Siegt das Volk, so wird eine sociale Humanitätsregierung unter Blanqui, Barbés u. s. w. die Menschenrechte gegen den Geldsack zur Geltung bringen. Unterliegt das Volk, so wird der Militairdespotismus zur Herrschaft kommen.

Geisteskultur.

— Vom 1. Juli ab erscheint hier in Berlin die „neue preussische Zeitung“ im Sinne des gehemmten Fortschritts. Sie kündigt an, sie werde den schädlichen Bestrebungen der Revolution entgegenzuwirken suchen! Sie hat als Emblem das Landwehrkreuz mit der Aufschrift aufgesteckt. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wäre es wünschenswerth, wenn der Oberst von Webern, welcher dasselbe Landwehrkreuz neulich denjenigen Landwehrmännern, welche den Prinzen mit Waffen in der Hand abholen wollten, an die Hüften gesteckt und — nebenbei gesagt — sämtliche Literaten dreimal für Sch...kerle erklärt hat, sich öffentlich darüber ausließe, ob er auch bei dieser Zeitung mit dem Landwehrkreuze die Hand im Spiele hat und vielleicht als Schriftsteller mitwirkt. —

Locomotivfunken.

— Da die Arbeiter bereits eine Pike auf den Magistrat haben, so hält es der Magistrat für überflüssig, den Arbeitern noch mehr Piken zu geben.

— Sollte etwa das neue Ministerium, wie das dahingegangene alte, mit reactionären Hofintriguen zu kämpfen haben, so geben wir ihm den freundschaftlichen Rath, dergleichen Intriguen durch die dritte Hand zu veröffentlichen. Die freie Presse wird dann schon das Uebrige besorgen. — Intriguen verlieren durch Veröffentlichung am schnellsten ihre Macht.

— Wer jetzt Minister wird, muß beständig sein Abdankungsschreiben in der Tasche bei sich tragen, um bei vorkommenden Eventualitäten nicht in Verlegenheit zu gerathen.

— (Die Lügen der Reaction.) Die Reaction verbreitet unablässig das Gerücht, die Revolution in Berlin sei durch französisches Geld gemacht worden. Das können keine Deutschen sein, die das sagen. Verdienen solche Leute nicht bei den Beinen aufgehängt zu werden, die sich nicht schämen, den deutschen Namen so frech zu schänden? — Als Beweis führen sie an, das französische Papier und die Fünffrankenstücke, womit unsere Geldwechsler überschwemmt sein sollen. — Wenn das überhaupt wahr ist, so hat es seinen Grund erstens darin, daß Jeder unserer Geschäftsmänner, der beim Ausbruche der französischen Revolution im Besitze französischen Geldes war, dasselbe zu verwerthen suchte, und zweitens, daß die Reichen und die Beamten Frankreichs, beim Ausbruche der Revolution, so weit es ihnen gelang, die Flucht ergriffen und zu uns kamen, um der Rechenschaft zu entgehen, die das Volk von ihnen verlangen konnte. — Jene Reactionäre sind sogar so frech Thatsachen anzuführen, die den simplen Mann verblüffen können. So sagte mir ein ehemaliger Stadtverordneter: an der Friedrichs- und Krausenstr.-Ecke sei am 18. März ein Knabe gefallen, der ein Fünffrankenstück in der Tasche gehabt hätte, und wo habe er es anders her erhalten, als von französischen Emissairen, die ihn dadurch aufgehetzt hätten, Revolution zu machen. — An der Friedrichs- und Krausenstr.-Ecke sind zwar an 40 Mann getödtet und verwundet, aber kein einziger Knabe. — Ich nannte diesen Menschen öffentlich einen Lügner, und er fühlte sich nicht einmal dadurch beleidigt, sondern bat um Entschuldigung. — So sind diese Leute! — Also jene Heldenheelen, die wehrlos, die Brust den Flinten- und Kanonenkugeln boten, die mit erhobenen Händen, während der Mond die bleichen Gesichter gefallener Brüder beschien, schworen, zu siegen oder zu fallen — also jene sochten nicht für die Freiheit, nicht um Bruderblut und mit Füßen getretene Menschenrechte zu rächen, sondern sie sochten für Fünffrankenstücke? — D'psui! — Die Reaction sagt es ja selbst, für Fünffrankenstücke ist die Revolution gemacht. Also wie elend muß das Elend sein, das für ein Fünffrankenstück in den Tod geht! Ja das Elend ist groß, und hinreichend — wie es geschehen — eine Revolution hervorzubringen.

— (Die Wählerereien der Reaction.) Schon früher haben wir auf ein reactionäres Circular aufmerksam gemacht, welches hier in Berlin ohne Angabe einer Druckfirma gedruckt und zur Vertheilung in die Provinzen bestimmt wurde zu dem Zwecke: die Verständigung der Hauptstadt mit den Provinzen zu hintertreiben und den Haß der Provinzen gegen die Hauptstadt zu entflammen. Jetzt ist dies wählerische Manöver bereits ausgeführt; denn es geht uns aus der Provinz jenes Circular zu nebst Angaben, die wir sogleich mittheilen werden, nachdem wir zuvörderst das Circular selbst noch einmal abdrucken lassen zum Beweise, zu welchen infamen Lügen und Betdächtigungen die Reaction greift, um den Zwiespalt zwischen den Provinzen und der Hauptstadt zu vermehren. Das Circular lautet:

„Alle guten, treugesinnnten Preußen!
Die Ihr Euren König, Euer Vaterland liebt,
Seid wachsam jetzt, und handelt thätig!

Am 4. d. M. hat die republikanische Partei, in Anschluß von vielen Tausenden aller Farben, die sogenannte Revolutionsfeier begangen.

Im Friedrichshain an den Gräbern der in der Nacht vom 18. zum 19. März d. J. gebliebenen Barricadenhelden angelangt, hat man im Geiste von Neuem die Hände in das Blut der gebliebenen Helden getaucht, um dadurch die Revolution so wie die Selbstregierung des Volkes zu heiligen! — An demselben Tage hat ein an der Spitze die-

ser Partei stehender Mensch, mit Namen Held, in seiner bekannten unwürdigen Art eine Proklamation an das Volk der Hauptstadt erlassen. Er ist darin bemüht, wie gewöhnlich, mit gewissen (für den gebildeten Theil des Publikums abgenutzten) Schlagwörtern, womit es ihm leider gelungen, den großen Haufen des Volkes zu verführen und zu gewinnen, das Volk von den Wohlthaten, welche er und die Revolution für das Vaterland hervorgebracht hätten, auf listige Art zu überzeugen.

Er spricht darin von der glorreichen Revolution der Märztage in Berlin, deren blutige Opfer die herrliche Freiheit besiegelt hätten, und fordert das Volk auf, diese mit Gut und Blut aufrecht zu erhalten. Er sagt, daß die feile Presse in den Provinzen, der stets reactionäre Adel daselbst, vereint mit dem alten System der Bureaucratie, eine unglückliche Zwietracht zwischen den Provinzen und der Hauptstadt herbeigeführt habe und bemüht sei, diese immer mehr zu entflammen.

Dieser Mann mit solchen Grundsätzen hatte deshalb schon am 4. Juni in dem Saal der Villa Colonna eine Volksversammlung zum 6. d. Mts. ausgeschrieben, um zu berathen, auf welche Weise die Verständigung der Hauptstadt mit den Provinzen in Städten und Dörfern von Haus zu Haus herbeizuführen sei, und um — wie zu vermuthen — seine trügerischen republikanischen Lehren, unter wahrscheinlichen Versprechungen von zu erlangendem Besitztum, Freiheit und Gleichheit zu verbreiten, und das Volk zur Treulosigkeit und Verrätherei am constitutionellen Königshause und an dem, dem Verderben entgegenstammelnden Vaterlande unter allerhand Vorspiegelungen zu beschwären.

In der Hauptstadt ist es den Republikanern, vereint mit der bekannten französisch-polnischen Propaganda nur allzu gut gelungen, ihr Nest zu bauen und ihre Basiliskeneier täglich mehr auszubrüten; allein noch ist das Gift nicht in die Provinzen gedrungen, und noch lebt dort der alte treue, preussische Sinn!

Aber wie leicht ist in unsern bewegten Zeiten das Volk verführt! — Die sogenannte Volksversammlung hat beschlossen und schon zum Theil ausgeführt, Emissäre mit großem Kostenaufwande (es sollen 50 bis 100,000 Thlr. dazu angewiesen sein) in die Provinzen zu senden, um das Volk zum Besten des Vaterlandes zu belehren und zu unterrichten.

Wehe Euch, Ihr Vaterlandsfreunde in den Provinzen! Wehe uns Gutgesinnten in der Hauptstadt — wenn Ihr nicht alle Wachsamkeit und Vorsicht, alle Mittel anwendet, um diese Verräther zu entlarven und zur gerechten schleunigen Bestrafung zu ziehen; denn nur in der Kraft der treuen Provinzen sehen wir Gutgesinnten Hilfe und Rettung aus dieser Anarchie, aus diesem Terrorismus. — Jeder Gutsbesitzer, jeder Beamte, jeder Schulze, jeder Landmann, jeder Soldat, jeder brave Preusse möge in den Provinzen streng Acht auf diese Emissäre haben, Städte und Dorfschaften vor deren schändlichen Plänen warnen und unschädlich machen, damit diese Nichtwürdigen nirgends Anklang finden oder gar ihr Ziel erreichen. Jeder wahre Vaterlandsfreund muß dem Unheil vorzubeugen eilen und Thätigkeit, Wachsamkeit und Entschlossenheit im Handeln bewahren.

mit Gott für König und Vaterland!
Berlin, den 8. Juni 1848.

Auf diesem anonymen Circulare fehlt die Druck-

firma*) und es ist daher ein ungesetzliches. Gleichwissen — durch die Landräthe auf höhere Anordnung in die Ortschaften des Staats vertheilt, so daß die Verbreitung einer lügenhaften und gesetzwidrigen Druckschrift einen officiellen Character annimmt und so das Volk noch sicherer täuscht. — Aber damit noch nicht genug. Es ist sogar an die verschiedenen Ortschaften die Verordnung ergangen, Leute auszuwickeln, um Berliner Emissäre, — wo sie sich blicken lassen — einzufangen und nach Potsdam (!!!) zu transportiren. — Was sagt man dazu? —

(Freigericht.)

— (Der Verleumder Baron von Wimpfen.)
In einem Niesenplacate des Baron v. Wimpfen, betitelt: „Ein entlarvter Volksbeglucker!“ hat derselbe die Rangliste des 36. Inf.-Reg. abdrucken lassen, in ihr mit großen Buchstaben die Namen Aschoff und Held, und die Bemerkung hinzugefügt: Alle diese Offiziere würden und müßten bezeugen, was Hr. Held — außer seinem Freiheitsdrange — genöthigt habe, seinen Abschied zu nehmen, indem er dadurch ausdrückte: daß ich nicht freiwillig, sondern in Folge unehrenhafter Handlungsweise gezwungen, meinen Abschied genommen habe.

Dieser Ausspruch stempelt den Baron v. Wimpfen zu einem Lügner und Verleumder, zum Beweise dessen ich folgendes, vom General v. Aschoff mir auf Verlangen zugesandtes Attest der Oeffentlichkeit übergebe:

„Dem Herrn Held, ehemaligen Offizier im Königl. 36. Inf.-Reg. bezeuge ich auf sein Verlangen, daß derselbe, ohne irgend eine äußere Veranlassung, aus eigenem freien Antrieb den Abschied aus Königl. Diensten gefordert und erhalten hat.

Berlin, den 24. Juni 1848.

v. Aschoff,

General-Major und Commandant.“

Demgemäß werde ich gegen den Baron v. Wimpfen wegen Verleumdung die fiskalische Untersuchung beantragen.
Held.

An kinderlose Menschenfreunde

bin ich genöthigt, folgende Bitte zu richten: Ich bin Invalide und Krüppel, beziehe eine Pension von 2 Thlr. 25 Sgr. und besitze fünf Kinder, von denen das älteste 8 Jahre, das jüngste 4 Wochen alt ist. Es ist mir unter den jetzigen Umständen ganz unmöglich, meine Kinder zu ernähren. Sie stehen in Gefahr zu verhungern. Ehe ich dies ruhig mit ansehen kann, bin ich verpflichtet, noch den letzten Weg einzuschlagen, um meine Kinder vor dem Hungertode zu retten: Ich biete vier derselben an kinderlose Menschenfreunde aus. Sie mögen sie als die ihrigen betrachten. Denn ich will mich lieber meines Vatergefühls entschlagen, als meine Kinder verhungern sehen. Findet sich also Jemand, der eines oder das andere meiner Kinder an sich zu nehmen wünscht, so bitte ich ihn, sich an mich zu wenden.
Lebniger.**)

Invalidenstraße Nr. 30.

*) Man weiß bereits aus einer früheren Nummer der Locomotive, daß es bei Brandes u. Schulze gedruckt ist. wohl wird dasselbe, — wie wir aus ganz sicherer Quelle

**) Die Exped. der Locomotive hat dieses Inserat unentgeltlich aufgenommen.

Abonnements-Bestellungen für Berlin bitten wir der Verlags-Handlung unfrankirt zuzusenden.

Verlag von **Adolph Diekmann**,
Friedrichstraße 18.

Schnellpressen-Druck von **Ferdinand Reichardt & Co.**
Spandauer Straße 49.